

Auftrag zum Kauf/Verkauf von Ansprüchen

Herr Frau (nachstehend Vorsorgenehmer genannt) Sozialversicherungsnummer: _____

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): _____ Zivilstand: _____

Nationalität: _____ Telefon: _____

Ich beauftrage die Rendita Vorsorgestiftung 3a unter Beilage des Risikoprofils zu Lasten/zu Gunsten meines Vorsorgekontos Nr. _____ folgenden Auftrag auszuführen:

Einzelauftrag

Kaufauftrag

Gesamter Kontosaldo
 Ansprüche im Gegenwert von CHF _____

Verkaufsauftrag

Alle Ansprüche
 Ansprüche im Gegenwert von CHF _____

Dauerauftrag

Investition bei künftiger Beitragszahlung (ohne Übertrag aus Vorsorgeeinrichtung) – gültig bis zum schriftlichen Widerruf

Swisscanto Anlagegruppen

Produkt	Valoren-Nummer	Aufteilung
Swisscanto BVG 3 Portfolio 10 R	23 805 195	_____ %
Swisscanto BVG 3 Portfolio 25 R	23 805 270	_____ %
Swisscanto BVG 3 Portfolio 45 R	23 805 297	_____ %
Swisscanto BVG 3 Oeko 45 R	23 804 772	_____ %
Swisscanto BVG 3 Index 45 R	23 804 645	_____ %
Swisscanto BVG 3 Dynamic 0-50 R	23 804 622	_____ %

UBS Fund Management (Switzerland) AG

Produkt	Valoren-Nummer	Aufteilung
OLZ Smart Invest – 65 I *	32 814 951	_____ %

*Der Aktienanteil ist gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2 höher als bei herkömmlichen Anlagen. Deshalb ist diese Anlage nur für Anleger mit entsprechender Risikobereitschaft und Risikofähigkeit geeignet.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass aus der Investition in Wertschriften Kursverluste entstehen können und dass die Stiftung eine Anlage in Wertschriften nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont empfiehlt.

Bedingungen

1 Ermächtigung

Der Vorsorgenehmer ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Vorsorgekonto vorzunehmen.

2 Anlage

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Ansprüche der vom Stiftungsrat genehmigten Produkte. Diese unterstehen bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Für Produkte, welche die Anlagemöglichkeiten der BVV2 erweitern, legt die Stiftung im Anhang zur Jahresrechnung die Einhaltung der Vorschriften nach Art. 50 Abs. 1–3 BVV2 dar. Ihre Bank berät Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

3 Kauf und Verkauf

Der Kauf von Ansprüchen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Vorsorgekapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte. Der Auftrag bleibt nach seinem Eintreffen drei Monate gültig. Sollte das Vorsorgeguthaben erst nach Ablauf dieser Frist bei der Stiftung eintreffen, so verliert der Auftrag seine Gültigkeit. Für einen entsprechenden Titelkauf ist der Stiftung ein neues Formular einzureichen.

Erworbene Ansprüche werden in das Vorsorgedepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Ansprüche entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Ansprüchen wird dem Vorsorgekonto gutgeschrieben.

Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig.

Bei der Ausrichtung von Vorsorge- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Anlagen zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag erteilt, sobald die Stiftung mit einem Zivilstandsdocument über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Ansprüche ist eine Auflösung des Vorsorgekontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Ansprüche von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

4 Sorgfaltspflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d.h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltspflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

5 Jährliche Gebühr

Zur Deckung ihres Beratungs- und Verwaltungsaufwandes erhält die Stiftung keine Entschädigungen aus den auf der Vorderseite genannten Anlagen. Für die Bearbeitung und die Administration wird dem Vorsorgekonto beim Einsatz dieser Anlagengruppen und -fonds eine jährliche Gebühr von 0,45% des Depotwertes bzw. mindestens 25 CHF belastet (gemäss Kostenreglement). Dieses ist bei der Stiftung erhältlich.

6 Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Vorsorgekonto 3a und tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Ich habe die Produkteinformation gelesen und bestätige, dass ich die darin beschriebene Anlagestrategie verstehe bzw. mir das Produkt erklären liess. Die von mir gewählte Anlagestrategie und die Aktien- sowie Fremdwährungsquote entsprechen meinem Risikoprofil. Ich kann das finanzielle Risiko tragen und der Anlagehorizont stimmt mit meinen Anlagezielen überein. Für meine Anlageentscheid übernehme ich die volle Verantwortung. Mir ist bewusst, dass die Stiftung oder die kontoführende Bank keinerlei Haftung übernehmen.

Ich erkläre hiermit, dass ich den vorliegenden Auftrag für eine Wertschriftentransaktion im Bewusstsein meiner Bedürfnisse und Risikobereitschaft erteile. Ich habe die aufgeführten Bedingungen und Modalitäten zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers

X

Auftrag zum Kauf/Verkauf von Ansprüchen

Herr Frau (nachstehend Vorsorgenehmer genannt)

Sozialversicherungsnummer:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Zivilstand:

Nationalität:

Telefon:

Ich beauftrage die Rendita Vorsorgestiftung 3a unter Beilage des Risikoprofils zu Lasten/zu Gunsten meines Vorsorgekontos Nr. _____ folgenden Auftrag auszuführen:

Einzelauftrag

Kaufauftrag

Gesamter Kontosaldo

Ansprüche im Gegenwert von CHF _____

Verkaufsauftrag

Alle Ansprüche

Ansprüche im Gegenwert von CHF _____

Dauerauftrag

Investition bei künftiger Beitragszahlung (ohne Übertrag aus Vorsorgeeinrichtung) – gültig bis zum schriftlichen Widerruf

Swisscanto Anlagegruppen

Produkt	Valoren-Nummer	Aufteilung
Swisscanto BVG 3 Portfolio 10 R	23 805 195	_____ %
Swisscanto BVG 3 Portfolio 25 R	23 805 270	_____ %
Swisscanto BVG 3 Portfolio 45 R	23 805 297	_____ %
Swisscanto BVG 3 Oeko 45 R	23 804 772	_____ %
Swisscanto BVG 3 Index 45 R	23 804 645	_____ %
Swisscanto BVG 3 Dynamic 0-50 R	23 804 622	_____ %

UBS Fund Management (Switzerland) AG

Produkt	Valoren-Nummer	Aufteilung
OLZ Smart Invest – 65 I *	32 814 951	_____ %

*Der Aktienanteil ist gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2 höher als bei herkömmlichen Anlagen. Deshalb ist diese Anlage nur für Anleger mit entsprechender Risikobereitschaft und Risikofähigkeit geeignet.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass aus der Investition in Wertschriften Kursverluste entstehen können und dass die Stiftung eine Anlage in Wertschriften nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont empfiehlt.

Bedingungen

1 Ermächtigung

Der Vorsorgenehmer ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Vorsorgekonto vorzunehmen.

2 Anlage

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Ansprüche der vom Stiftungsrat genehmigten Produkte. Diese unterstehen bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Für Produkte, welche die Anlagemöglichkeiten der BVV2 erweitern, legt die Stiftung im Anhang zur Jahresrechnung die Einhaltung der Vorschriften nach Art. 50 Abs. 1–3 BVV2 dar. Ihre Bank berät Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

3 Kauf und Verkauf

Der Kauf von Ansprüchen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Vorsorgekapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte. Der Auftrag bleibt nach seinem Eintreffen drei Monate gültig. Sollte das Vorsorgeguthaben erst nach Ablauf dieser Frist bei der Stiftung eintreffen, so verliert der Auftrag seine Gültigkeit. Für einen entsprechenden Titelkauf ist der Stiftung ein neues Formular einzureichen.

Erworbene Ansprüche werden in das Vorsorgedepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Ansprüche entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Ansprüchen wird dem Vorsorgekonto gutgeschrieben.

Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig.

Bei der Ausrichtung von Vorsorge- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Anlagen zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag erteilt, sobald die Stiftung mit einem Zivilstandsdocument über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Ansprüche ist eine Auflösung des Vorsorgekontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Ansprüche von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

4 Sorgfaltspflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d.h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltspflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

5 Jährliche Gebühr

Zur Deckung ihres Beratungs- und Verwaltungsaufwandes erhält die Stiftung keine Entschädigungen aus den auf der Vorderseite genannten Anlagen. Für die Bearbeitung und die Administration wird dem Vorsorgekonto beim Einsatz dieser Anlagengruppen und -fonds eine jährliche Gebühr von 0,45% des Depotwertes bzw. mindestens 25 CHF belastet (gemäss Kostenreglement). Dieses ist bei der Stiftung erhältlich.

6 Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Vorsorgekonto 3a und tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Ich habe die Produkteinformation gelesen und bestätige, dass ich die darin beschriebene Anlagestrategie verstehe bzw. mir das Produkt erklären liess. Die von mir gewählte Anlagestrategie und die Aktien- sowie Fremdwährungsquote entsprechen meinem Risikoprofil. Ich kann das finanzielle Risiko tragen und der Anlagehorizont stimmt mit meinen Anlagezielen überein. Für meine Anlageentscheid übernehme ich die volle Verantwortung. Mir ist bewusst, dass die Stiftung oder die kontoführende Bank keinerlei Haftung übernehmen.

Ich erkläre hiermit, dass ich den vorliegenden Auftrag für eine Wertschriftentransaktion im Bewusstsein meiner Bedürfnisse und Risikobereitschaft erteile. Ich habe die aufgeführten Bedingungen und Modalitäten zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers

X